Gemeinde
Bäretswil

Kanton Zürich

Revision Richtplanung und
Teilrevision Nutzungsplanung

KOMMUNALER RICHTPLAN

BEREICH VERKEHR
BEREICH ÖFFENTLICHE BAUTEN UND ANLAGEN

1:5000

Festsetzung durch die Gemeindeversammlung am

Namens der Gemeindeversammlung
Der Präsident: Der Schreiber:

Genehmigung durch die Baudirektion am

Für die Baudirektion: BDV-Nr.

SUTER VON KÄNEL WILD
Planer und Architekten AG
Förrlibuckstrasse 30, 8005 Zürich
+41 44 315 13 90, www.skw.ch

31104 · 20.10.2021

Verkehrsplan

Übergeordnete Festlegungen

festgesetzt | geplant

- Verbindungsstrasse
- Parkierungsanlage im öffentlichen Interesse
- Radweg
- Fuss- und Wanderweg
- Fuss- und Wanderweg mit Hartbelag
- Strassenraumgestaltung

Kommunale Festlegungen

festgesetzt | geplant

- Sammelstrasse
- Parkierungsanlage im öffentlichen Interesse
- Veloabstellplätze
- Fuss- und Wanderweg
- Buslinien mit Haltestelle
- Strassenraumgestaltung
- Ortsenfahrt

Bereich öffentliche Bauten und Anlagen

Übergeordnete Festlegungen

festgesetzt | geplant

Gesundheit

- Pflegeheim
- Heilpädagogisches Institut St. Michael

Sport

- Eissporthalle

Weitere öffentliche Dienstleistungen

- Holzlagerplatz

Kommunale Festlegungen

festgesetzt | geplant

Öffentliche Verwaltung

- öffentliches Verwaltungsgebäude
- Werkhof
- Feuerwehr

Sozial- und Gesundheitswesen

- Pflegeheim
- Alterswohnungen

Erziehung und Bildung

- Kindergarten
- Aufhebung Kindergarten
- Schulanlage
- Mediothek

Kultur und Begegnung

- Gemeindesaal
- Museum Neuthal

Kulturpflege und Bestattungswesen

- Kirche
- Friedhof

Erholung und Sport

- Sportplatz
- Lehrschwimmbecken
- Schützenhaus

Informationsinhalte

- Strassenraumgestaltung (Abschn)
- Gemeindegrenze
- Siedlungsgebiet nach kantonalem Richtplan
- Wald
- Gewässer
- Aussichtspunkt
- Skilift
- Langlaufloipe
- Bahnlinie mit Haltestelle

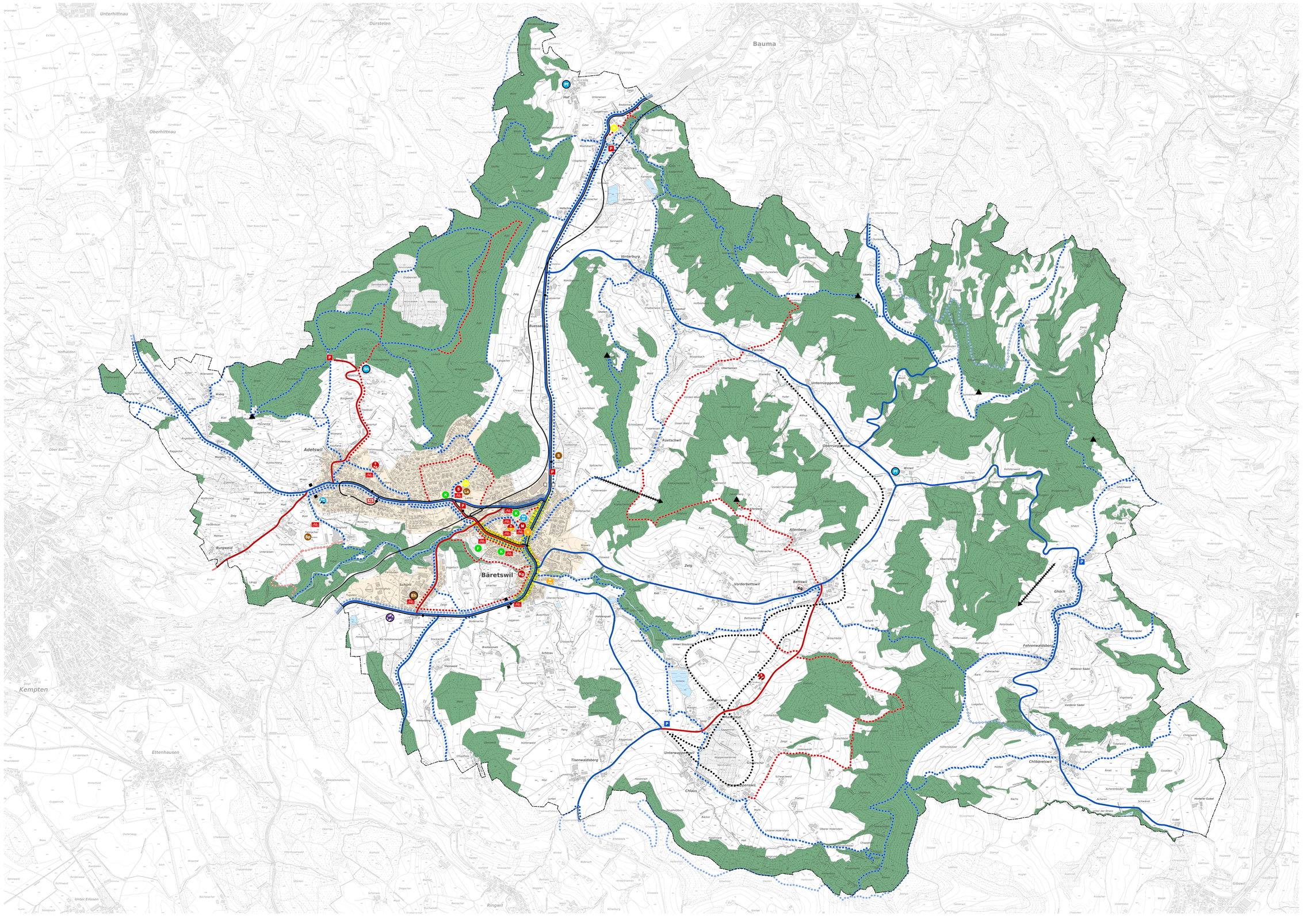

N
0 50 100 250 m

Bearbeitung: Natascha Fugo
Das Druckdatum entspricht dem Erstellungsdatum.

Grundlagendaten
Übersichtsplan: ARE, GIS Kanton Zürich vom 9. Juni 2021
Amtliche Vermessungen (Gewässer): ARE, GIS Kanton Zürich vom 28. Juni 2018

Die Daten der Plaquette, Grenzpunkte und Einzelpunkte sind nach den gültigen Genauigkeits- und Zuverlässigkeitsanforderungen der amtlichen Vermessung bestimmt. Die Bodenbedeckung, Gebäude und Einzelobjekte dienen lediglich der Orientierung und sind nicht Gegenstand der amtlichen Vermessung. Kleinste, weshalb für deren Richtigkeit keine Gewähr durch den Geometer besteht.